



Wartung und notwendiger Erst-Service

Bough Bikes stellt seine Räder aus massivem Eichenholz her. Eichenholz ist witterungsbeständig und langlebig, es verliert seine Festigkeit nicht. Jedoch sind Farbveränderungen im Laufe der Zeit ein typisches Merkmal.

Bough Bikes werden vor der Auslieferung mit einem schützenden Öl behandelt. Zum Erhalt der ursprünglichen Farbe ist es notwendig, das Holzfahrrad regelmäßig mit diesem Öl zu pflegen. Eine Flasche des Öls ist im Lieferumfang eines Bough Bikes enthalten.

Die Metallteile des Bough Bikes sind aus rostfreiem Stahl und sind im Prinzip wartungsfrei.

Das Fahrrad ist mit hochwertigen Fahrradkomponenten ausgestattet. Die Wartung von Bough Bikes ist ähnlich wie die anderer Fahrräder.

Innerhalb von 2 Monaten nach dem Kauf Ihres Bough Bikes bieten wir Ihnen die Möglichkeit eines Erst-Services auf Kosten der Firma Bough Bikes. Bough Bikes kann die Qualität seiner Holzfahrräder nur bei guter Wartung garantieren. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Erst-Service vier bis acht Wochen nach der Lieferung ausführen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Garantie-Ansprüche verfallen, wenn Sie diesen Service nicht in Anspruch nehmen.

Garantie-Bedingungen

Artikel 1 Garantie

- a) Bough Bikes gewährleistet, dass jedes gelieferte Fahrrad ohne Material- oder Konstruktionsfehler geliefert wird. Bough Bikes garantiert zudem, dass die Fahrräder zum Zeitpunkt der Lieferung den üblichen Anforderungen und Normen in Deutschland entsprechend hergestellt sind. Diese Gewährleistung gilt bei normaler Benutzung des Fahrrades.
- b) Diese Garantie gilt nur für den Erstbesitzer, sie ist nicht auf Dritte übertragbar.

Artikel 2 Garantieleistungen

- a) **Zweieinhalb Jahre (2,5 Jahre)** auf alle Holzteile im Falle von Bau und-/oder Materialfehlern.
- b) **Ein Jahr(1 Jahr)** für alle anderen Materialien, die nicht dem üblichen Verschleiß unterliegen.

Artikel 3 Garantiausschlüsse

- a) **Von der Garantie ausgeschlossen** sind Verschleißteile, wie Reifen, Kette, Kettenringe, Rädern und Lagern, es sei denn, es liegen nachweisliche Material- oder Baufehler vor.
- b) **Von der Garantie ausgeschlossen** ist die Verfärbung und Alterung aller Holzteile.
- c) In den folgenden Fällen erlischt der Garantieanspruch:
 - i) Der Erst-Service ist nicht nachweisbar (durch Rechnung/ Bon) innerhalb von acht (8)Wochen nach Lieferung durch einen professionelen Fahrradhändler/-werkstatt erfolgt.
 - ii) Das Fahrrad wurde nicht sachgemäß behandelt und/oder genutzt.
 - iii) Am Fahrrad wurden von nicht autorisierten Dienstleistern technische Reparaturen vorgenommen, welche nicht fachkundig ausgeführt sind.
 - iv) Das Fahrrad wurde von nicht autorisierten Dienstleistern erweitert oder verändert bzw. Teile wurden montiert, die nicht der technischen Spezifikation des Fahrrades entsprechen oder fehlerhaft montiert wurden.
- d) Darüber hinaus schließt Bough Bikes ausdrücklich Garantieansprüche aus für Schäden an (Teilen vom) Fahrrad oder Nebenschäden als Folge von:
 - i) Falscher Einstellungen/Spannung von Lenker, Lenkerhalterung, Sattel, Sattelstütze, Bremsen, Gangschaltung und/oder Ablösen dieser Teile.
 - ii) Nicht rechtzeitigem Ersatz von Verschleißteilen wie z.B. Bremse, Gangschaltungskabel, Reifen, Kette und Zahnräder.

iii) Witterungsbedingte Veränderungen wie z.B. Farbveränderungen des Holzes und witterungsbedingte Veränderungen an Lack sowie Rostbildung.

Artikel 4 Kosten

- a) Innerhalb der Garantiezeit werden alle Fahrradteile, für die durch Bough Bikes ein Material- oder Konstruktionsfehler festgestellt wurde, durch die Fa. Bough Bikes repariert bzw. ersetzt.
- b) Alle Auch eventuelle Arbeitslohn und Transportkosten werden bij festgestellten Material- und Konstruktionsfehlern an Frames innerhalb von 2,5 Jahren nach Lieferung von der Firma Bough Bikes getragen.
- c) Sollte eine Komponente, für die ein Garantieanspruch besteht, nicht mehr verfügbar sein, stellt Bough Bikes sicher, dass eine mindestens gleichwertige Alternative gefunden wird.

Artikel 5 Haftungsbeschränkung

- a) Eventuelle Haftungsansprüche für erlittene Schäden durch Kunden an Bough Bikes bleiben beschränkt auf die Bestimmungen in Artikel 5 dieser Vertragsbedingungen.
- b) Bough Bikes haftet nicht für Schäden jeglicher Art, welche entstanden sind auf Grund vom Kunden oder im Namen des Kunden an Bough Bikes fehlerhaft übermittelter Informationen und Daten.
- c) Bough Bikes schließt jegliche Haftung für indirekte Schäden (z.B. Folgeschäden, entgangener Gewinn oder entgangene Einsparungen) ausdrücklich aus.
- d) Die in Artikel 5 dieser Vertragsbedingungen genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle nachweislich grober Fahrlässigkeit von Seiten der Bough Bikes.

Artikel 6 Streitigkeiten und anwendbares Recht

- a) Für diese Garantiebedingungen gilt Niederländisches Recht.
- b) Alle Streitigkeiten, welche in Anwendung dieser Vertragsbedingungen entstehen, unabhängig von ihrer Art oder Umfang, einschließlich der Streitigkeiten, welche nur von Seiten eines Vertragspartners als solches anerkannt werden, werden der gesetzlich zuständigen Gerichtsbarkeit vorgelegt.

Artikel 7 Haftung

Ein durch Bough Bikes honorierter Garantieanspruch führt nicht auch automatisch zur Anerkennung einer eventuellen Haftung von Bough Bikes für erlittene Schäden. Die Haftung von Bough Bikes reicht nur soweit, als diese beschrieben ist in diesen Vertragsbedingungen. Jede Haftung von Bough Bikes für Folgeschäden wird nachdrücklich ausgeschlossen. Die Haftungsbestimmungen dieses Artikels gelten nicht insofern und insoweit dieses folgt aus einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung.